

Dienststelle: _____

Eingangsstempel der Dienststelle

Antrag JOBTICKET für Bedienstete der Stadt Wien ab 1.1.2026(Diensteintritt vor dem 1.1.2026)

Name: _____ Personalnummer: _____

Dienstort: _____
(nur das Bundesland angeben)Wohnort: _____
(nur das Bundesland angeben)**Hiermit beantrage ich die Refundierung (Kostenersatz) des folgenden Jobtickets:**

- ☐ **Jahreskarte WIEN oder gleichwertiges Ticket*** mit einem Gültigkeitsbeginn
 - ab dem 1.1.2026 und
 - ab meinem 26. Geburtstag (max. 461,00 Euro)
- ☐ **Jahreskarte WIEN oder gleichwertiges Ticket*** mit einem Gültigkeitsbeginn
 - ab dem 1.1.2026 und
 - vor meinem 26. Geburtstag (max. 294,00 Euro)
- ☐ **Jahreskarte WIEN oder gleichwertiges Ticket*** mit einem Gültigkeitsbeginn
 - vor dem 1.1.2026 (max. 365 Euro)
- ☐ **Jahreskarte WIEN Jugend/Senior/Spezial** (max. 294,00 Euro)
- ☐ **Angehörigenticket der Wiener Linien** oder ein anderes **Spezialticket**

*ein gleichwertiges Ticket ist z.B. ein KlimaTicket Österreich, ein VOR KlimaTicket Metropolregion oder ein sonstiges Dauerticket, das mehr als einen Monat im gesamten Wiener Stadtgebiet gültig ist

Das Ticket ist von _____ bis _____ gültig.

Eine **Kopie des Tickets oder der Rechnung** lege ich bei.

Die Vorlage einer Rechnung oder sonstigen Bestätigung ist aber verpflichtend, wenn der Preis des Tickets von dessen Standardpreis abweicht (z.B. bei erfolgtem Umstieg von einer Jahreskarte WIEN mit Gültigkeitsbeginn vor dem 1.1.2026 auf eine Jahreskarte WIEN Jugend ab 1.1.2026).

Optionale Angaben:

- ☐ Ich habe für das vorgelegte Ticket von dritter Seite bereits einen Kostenersatz in Höhe von _____ Euro für den Zeitraum von _____ bis _____ erhalten.
- ☐ Mein Dienstverhältnis endet vor dem Gültigkeitsende des vorgelegten Tickets (z.B. wegen Pensionierung, Befristung, Kündigung etc.) am (Datum): _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- mir die Kosten des Jobtickets ab Beginn der Gültigkeit des Tickets, jedoch frühestens ab dem Monat, in dem dieser Antrag **bei meiner Personalstelle** eingelangt ist, bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets im Voraus ersetzt werden. Davon ausgenommen sind Angehörigentickets der Wiener Linien sowie vergleichbare Tickets, deren Kosten ausschließlich monatlich anfallen können. Steht der Zeitpunkt der Beendigung meines Dienstverhältnisses bereits jetzt fest, erfolgt der Ersatz der anteiligen Kosten bis zu diesem Zeitpunkt.
- der **monatliche** Kostenersatz für
 - ein Ticket, dessen Gültigkeitsbeginn vor meinem 26. Geburtstag liegt, maximal 24,50 Euro beträgt,
 - ein Ticket, dessen Gültigkeitsbeginn nach meinem 26. Geburtstag liegt, maximal 38,42 Euro beträgt,auch wenn die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets tatsächlich höher sind. Sind die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets geringer, erhalte ich nur diese geringeren Kosten ersetzt.
- die Auszahlung des Kostenersatzes durch die Magistratsabteilung 2 (MA 2) im Wege der Bezugsverrechnung erfolgen wird. Die Auszahlung erfolgt nach Möglichkeit mit der übernächsten Bezugsauszahlung ab Abgabe dieses Antrags bzw. ab Beginn der Gültigkeit des Tickets.
- mir ausschließlich die Kosten des hiermit vorgelegten Tickets ersetzt werden und ich bei Neuausstellung oder Verlängerung eines Tickets einen **neuen Antrag** auf Kostenersatz stellen muss. Wenn ich den Folgeantrag nicht rechtzeitig ab Beginn der Gültigkeit des neuen Tickets stelle, ist ein Ersatz der Kosten für dieses Ticket erst ab dem Monat des Einlangens des neuerlichen Antrags möglich.
- die MA 2 den anteiligen Kostenersatz für die Restlaufzeit des Tickets zurückfordern muss und ich keinen Empfang im guten Glauben einwenden kann für den Fall:
 - einer gerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Karenzurlaub, Eltern-Karenz, Freijahr) ab deren 4. Monat
 - einer ungerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Haft, eigenmächtiges und unentschuldigtes Fernbleiben)
 - des Wegfalls einer der anspruchsbegründenden Voraussetzungen (z.B., wenn aufgrund einer Wohnsitzänderung weder Wohn- noch Dienstort in Wien liegen)
 - der Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses
 - eines Übertritts bzw. einer Versetzung in den Ruhestand bei Beamt*innen oder
 - einer vorzeitigen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen
- ein allenfalls in der Bezugsverrechnung berücksichtigtes Pendlerpauschale um den monatlichen Kostenersatz verringert wird (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. i sublit. bb Einkommensteuergesetz 1988).
- mir keine weitere Reisekostenvergütung für Dienstreisen mit Massenbeförderungsmitteln auf Strecken, die vom refundierten Ticket umfasst sind, zusteht (§ 6 Abs. 3 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien). Dies gilt insbesondere für Einzelfahrscheine und dienstliche Jahreskarten der Wiener Linien sowie das Fahrtkostenpauschale gemäß

"Fahrscheinerlass" [Erlass der Magistratsdirektion vom 19. Jänner 2001, MD-1887-1/2000, Gebarung mit Fahrscheinen (Fahrkarten, Tickets); Neuregelung].

Wichtiger Hinweis:

Wenn ich ein Ticket, für das mir die Stadt Wien die Kosten ersetzt hat, an das jeweilige Verkehrsunternehmen vorzeitig zurückgebe oder mir aufgrund eines Umstiegs auf ein anderes Ticket (z.B. Jahreskarte WIEN Jugend/Senior/Spezial) dessen Kosten teilweise vom Verkehrsunternehmen zurückerstatten lasse, **muss** ich dies **sofort** im Wege meiner Dienststelle an die MA 2 **melden**. Die unterlassene Meldung stellt eine **Dienstpfllichtverletzung** dar.

Datum: _____

Unterschrift der*des Bediensteten